

OLG weist Klage von Ex-Stasi-Spitzel zurück

Urteil des Landgerichts München bestätigt

München/Erfurt. Die Berufungsklage eines ehemaligen Stasi-Spitzels gegen den Betreiber der Internetseite stasi-in-erfurt.de, Joachim H. 58, ist gestern vor dem Münchner Oberlandesgericht (OLG) zurückgewiesen worden. Der 56 Jahre alte Kläger Herbert G. sah sich in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt, da H. unter Nennung des Klarnamens und des Stasi-Decknamens über ihn berichtet und zudem ein Foto von ihm gezeigt hatte.

Der 18. Zivilsenat entschied, es handle sich bei dem Foto um ein „Bildnis der Zeitgeschichte“, das als solches auch veröffentlicht werden dürfe. Auch die Namensnennung sowie die Bekanntgabe des Stasi-Decknamens „IM Schubert“ seien „wahre Tatsachenäu-

ßerungen“. Bild und Name werden auf der Seite im Kontext der historischen Aufarbeitung veröffentlicht. Insofern hat das „Recht auf Meinungsäußerung sowie auf Forschung und Lehre“ laut dem Vorsitzenden Richter Walter Weidenkaff Vorrang vor dem Persönlichkeitsrecht des Klägers.

Das OLG bestätigte damit das Urteil des Landgerichts München, das bereits im April 2009 entschied, Informationsfreiheit habe im Fall G. Vorrang vor Anonymität, da sich G. als IMB, also „Besonderer Interner Mitarbeiter“, von anderen früheren Stasi-Mitarbeitern abhebe.

Laut Gericht war G. 1981 für den Staatssicherheitsdienst der DDR angeworben worden und bis 1989 als Spitzel tätig. ddpd